

## Verfahrensvermerke

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 50. Änderung

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den SIEGEL Bürgermeister

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 die Aufstellung der 50. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

#### Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vom ..... bis einschließlich zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Barßel veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Barßel, den Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Barßel, den Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

#### Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den Landkreis Cloppenburg / der Landrat

#### Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .....

im Amtsblatt Nr. .... des Landkreises Cloppenburg bekannt gemacht

worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Barßel, den Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 50. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

#### Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000  
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 6, Stand 05.07.2022  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgebervermerk: © 2022 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

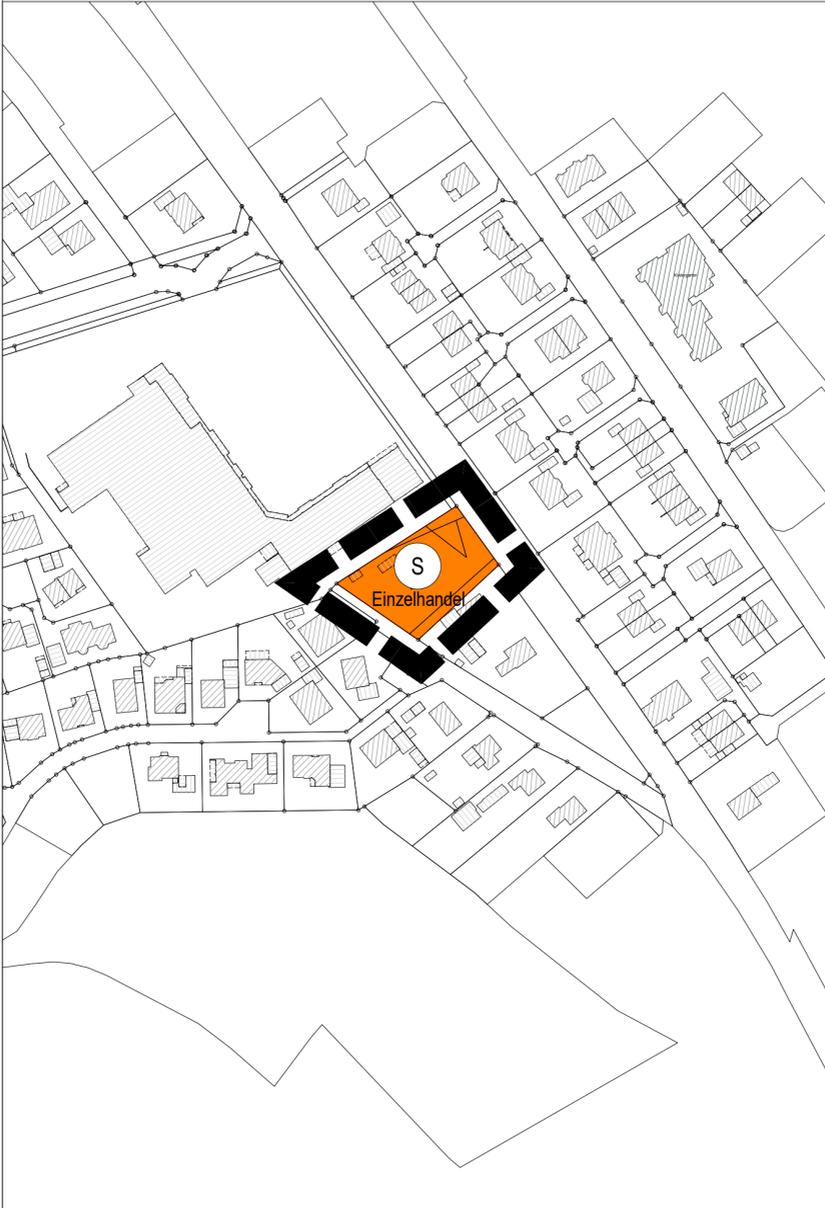
#### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den Dr. Schneider / Planverfasser

## Planzeichnung

Maßstab 1:2000  
20 m 100 m nord



## Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

#### Art der baulichen Nutzung

**S** Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Einzelhandel

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

**Archäologische Bodenfunde** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Altlasten** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

## Nachrichtliche Übernahmen

**Bergwerkseigentum** - Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2022

# 50. Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB  
zur 4. Änderung mit 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 81  
"Barßel (Krumme Kamp)"

Gemeinde Barßel  
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:  
**P3...**  
P3 Planungsteam GbR mbH  
Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Unterlage für die Veröffentlichung  
Stand: 08/2023